

Landesradverkehrsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LRVP)

Aktualisierung des Landesradverkehrs-
netzes (LRVN)



Oktober 2011

Landesradverkehrsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LRVP)

Aktualisierung
des Landesradverkehrsnetzes (LRVN)

Auftraggeber:

Ministerium für Landesentwicklung
und Verkehr Sachsen-Anhalt
Referat 32
Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

Auftragnehmer:

plan &rat
Büro für kommunale Planung und Beratung
Humboldtstr. 21
38106 Braunschweig
Tel: 0531 / 79 82 03
Fax: 0531 / 7 78 43

email: krause.plan-und-rat@t-online.de
www.plan-und-rat.de

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Juliane Krause

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Nicole Mund
Dipl.-Ing. Juliane Krause
Dipl.-Geol. Michael Woköck (Woköck Geotechnik)

Braunschweig
Oktober 2011

Gliederung

1. Ausgangslage und Aufgabenstellung	3
2. Methodik	3
3. Bewertungskriterien und Vorgehensweise bei der fachlichen Prüfung	5
3.1 Bewertungskriterien	6
3.2 Vorgehensweise bei der fachlichen Prüfung	6
4. Integration in die Radwegeinformationsdatenbank TTSIB LRVN	15
5. Ergebnis: LRVN 2011	16

Anlagen

- **Anlage 1:** Bewertungskriterien
- **Anlage 2:** Übersicht über beantragte Netzänderungen nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten sowie Ergebnis der fachlichen Prüfung
- **Anlage 3:** Radrouten und Netzverbindungen der Klassen 3 und 4 nach Gebietskörperschaften (Stand Juli 2011)
- **Anlage 4:** Stand Aktualisierung LRVN - Integration in die TTSIB-LRVN (Stand Oktober 2011)
- **Anlage 5:** Bedarfslisten straßenbegleitende Radwege an Bundes- und Landesstraßen (Stand 10/2011)

1. Ausgangslage und Aufgabenstellung

Der LRVP zeigt die Rahmenbedingungen und Instrumente für Planung und Fortschreibung des LRVN auf. Im Aufstellungsverfahren zum LRVP wurden im Rahmen einer Bestandsaufnahme (schriftliche Befragungen 2007 und 2008) die festgesetzten Verläufe der Radrouten Klasse 1 und 2 sowie der Klasse 3 (Benennung in den Regionalen Entwicklungsplänen) digitalisiert und aufgenommen. Darüber hinaus wurden die von den Gebietskörperschaften gemeldeten Radrouten der Klasse 3 nach festgelegten Kriterien geprüft und ggf. ebenfalls aufgenommen. Das Verfahren und die Kriterien wurden im Rahmen von zwei Workshops (April und Juli 2008) erörtert. Die von den Gebietskörperschaften genannten Radrouten der Klasse 4 wurden ohne Prüfung aufgenommen, sofern sie in digital verwertbarer Form vorlagen.

Die vorliegenden Plangrundlagen des Landesradverkehrsnetzes (LRVN) für die 1. Kabinettsbefassung (Juli 2009) und die anschließend durchgeführte TÖB-Beteiligung (August bis Oktober 2009) haben somit den Stand 2008.

Im Rahmen der TÖB- Beteiligung gab es eine ganze Reihe von Anregungen für Routenänderungen bzw. Neuaufnahme von Radrouten der Klasse 3 und 4. Darüber hinaus gab es eine Vielzahl von möglicherweise sinnvollen Anregungen für eine Netzverdichtung.

Die Aufgabenstellung besteht darin, neue Routenvorschläge und Routenänderungen fachlich zu prüfen und – soweit eine Aufnahme in das LRVN zu befürworten ist – nach zu digitalisieren.

Ziel ist es, einen aktuellen Stand des Landesradverkehrsnetzes vorlegen zu können, der so Eingang findet in die Radwegeinformationsdatenbank TTSIB-LRVN. Die Überprüfung soll fachlich anhand der festgelegten und mit den Beteiligten abgestimmten Prüfkriterien vorgenommen und mit den Gebietskörperschaften abgestimmt werden.

Dies entspricht den im Landesradverkehrsplan (LRVP) Handlungsgrundsätzen¹ zur Bestimmung des LRVN.

2. Methodik

Aufbauend auf der Aufgabenstellung und dem Ziel des Vorhabens wird wie folgt vorgegangen:

Prüfung und Dokumentation Radrouten Klassen 3 und 4

- Sichtung und Bewertung (anhand der Prüfkriterien) der Vorschläge für Neuaufnahme Radrouten Klassen 3 und 4 in das LRVN (TÖB-Beteiligung),
- Bewertung von Änderungswünschen (Radrouten Klassen 3 und 4), die bereits Bestandteil des LRVN sind (TÖB-Beteiligung),
- Prüfung von ergänzenden Netzverbindungen der Klassen 3 und 4,

¹ Vgl. Radverkehrsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LRVP, S. 23) (Kabinettsvorlage des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (Nr. 1394) vom 02. Juni 2010: „Die Weiterentwicklung und Verdichtung des LRVN soll anhand festgelegter Prüfkriterien in der Verantwortung der Baulasträger und der Kommunen vorgenommen werden.“

- Abstimmung des Routenverlaufs mit den Gebietskörperschaften bei Nichtvorlage bzw. bei Unklarheiten des Routenverlaufs,
- Abstimmung mit benachbarten Gebietskörperschaften bzw. Ländern, soweit erforderlich,
- Eintragen der Routenverläufe in Arbeitskarten,
- Abgleich des Routenverlaufs und der fachlichen Prüfung mit dem „Antragsteller“,
- Dokumentation der Änderungen.

Nachdigitalisierung und Integration in die Radwegeinformationsdatenbank TTSIB LRVN

- Digitalisieren der Routenverläufe,
- Dokumentation der Änderungen zur Übertragung in die Radwegeinformationsdatenbank TTSIB-LRVN,
- Übernahme der Änderungen in die TT-SIB LRVN,
- Endcheck Digitalisierung (Überprüfung).

Kartendarstellung

- Erstellung von GIS-Karten und Plänen Land (1:250.000) als ArcGIS MXD-Projekte und als PDFs,
- Erstellung von GIS-Karten und Plänen nach Gebietskörperschaften (1:50.000) als ArcGIS MXD-Projekte und als PDFs.

3. Bewertungskriterien und Vorgehensweise bei der fachlichen Prüfung

Als Grundlage zur Bearbeitung des LRVN sind zwischen den zuständigen Ministerien, den Gebietskörperschaften und Interessenverbänden die Leitlinien und Handlungsgrundsätze abgestimmt worden, die den inhaltlichen Rahmen für das LRVN bilden und Anforderungen an das LRVN definieren.

Leitlinien

Leitlinien	
L 1:	Die Entwicklung des Radverkehr-Gesamtsystems erfolgt unter Beachtung der Baulastträgerschaft im Rahmen einer landesweit koordinierten Verkehrsplanung, in die die Interessenverbände einbezogen werden.
L 2:	Die infrastrukturbezogenen und infrastrukturergänzenden Teile des Radverkehr-Gesamtsystems sind mit dem Öffentlichen Verkehr und dem Individualverkehr zu vernetzen.
L 3:	<p>Innerhalb des Radverkehr-Gesamtsystems wird ein Landesradverkehrsnetz entwickelt, das unabhängig von der jeweiligen Baulastträgerschaft landeseinheitlich klassifiziert wird.</p> <p>Der Klasse 1 werden zugeordnet: Radrouten von europa- und bundesweiter Bedeutung (Euro-Velo-Routen, D-Routen).</p> <p>Der Klasse 2 werden zugeordnet: Radrouten mit landesweiter Bedeutung, die in Abstimmung mit den betroffenen Gebietskörperschaften durch das Land definiert werden.</p> <p>Der Klasse 3 werden zugeordnet: Radrouten von regionaler, vornehmlich auf einen Landkreis bezogen bzw. von landkreisübergreifender Bedeutung, die durch die kommunalen Gebietskörperschaften im Benehmen mit dem Land regionalplanerisch definiert werden und mit den Radrouten der Klassen 1 und 2 zu vernetzen sind.</p> <p>Der Klasse 4 werden zugeordnet: Radrouten von lokaler Bedeutung und straßenbegleitende Radwege innerhalb von Ortschaften, die durch Städte, Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften, ggf. auch Landkreise definiert werden. Sie haben eine vorrangige Funktion für die Gewährleistung der Nahmobilität im alltags- und freizeitrelevanten Radverkehr und bilden das Grundgerüst für die lokale Erschließung.</p>
L4:	In das Landesradverkehrsnetz sind Orte mit zentraler Dienstleistungs- und Versorgungsfunktion, insbesondere Schulstandorte und touristisch relevante Ziele des Landes Sachsen-Anhalt einzubinden.
L5:	Baustein für das Radverkehr-Gesamtsystem ist das ländliche Wegekonzept, das durch ein eigenes Wegesystem erschlossen ist und multifunktionale ländliche Wege umfasst. Unter Beachtung der örtlichen Möglichkeiten sind Teile dieses Systems in die Radrouten der Klassen 1 - 4 einzubeziehen.
L6:	Radrouten der Klassen 1 - 4 sind untereinander und mit Netzen und Routen angrenzender Planungsräume, Landkreise und Bundesländer an Schnittstellen zu vernetzen.

Quelle: LRVP, S. 22

3.1 Bewertungskriterien

Diese Prüf- und Bewertungskriterien sind Bestandteil des LRVP und bilden die Basis für die fachliche Bewertung im Rahmen der Aktualisierung des LRVN.

Diese sind untergliedert in:

1. Kriterien für die Entwicklung des LRVN : Planerische Definition der Radrouten des LRVN, Kriterien für die Netzentwicklung (in Umsetzung der) Leitlinien), Prüfkriterien für die Klassifizierung der Radrouten.
2. Kriterien für die Netzverdichtung: anzubindende Ziele nach Klasse der Radroute, Netzdichte.

(s. **Anlage 1**).

3.2 Vorgehensweise bei der fachlichen Prüfung

Grundlage für die Aktualisierung des LRVN waren die Unterlagen, die dem MLV im Rahmen der TÖB-Stellungnahmen zugegangen sind. Diese waren Grundlage der Bearbeitung.

Die TÖB-Stellungnahmen bezogen sich auf den Entwurf des LRVP von 2008. Dazu gab es eine ganze Reihe von Anregungen, die sich auf den Zeitraum 2008 – 2009 und Folgende bezogen.

Im Rahmen der Aufstellung des LRVP gab es dann i.d.R. folgenden Hinweis in der fachlichen Bewertung der TÖB-Stellungnahme:

„Aufgrund der Stellungnahme ... werden die genannten Netzergänzungen bzw. Neuaufnahme im Falle einer Fortschreibung des LRVP geprüft.“

Folgende grundsätzliche Probleme, die bei der Bearbeitung auftraten, sind zu nennen:

■ Grundsätzliches Problem

- Die TÖB-Stellungnahmen enthielten immer andere Kartengrundlage als unsere Vorlage, das heißt es war eine Übertragung notwendig.
- Es musste großenteils auf die Workshopkarten (Workshop 2008) zurückgegriffen werden, dort waren Routenvorschläge manchmal bereits eingezeichnet.
- Touristikatlas des Landes Sachsen-Anhalt gab wichtige Hilfestellungen bezgl. Routenverläufen.
- Internetrecherchen notwendig.
- Zeitraubende Telefonate, um die Zuständigkeit zu erfahren.

Bei der Bearbeitung ist grundsätzlich wie folgt vorgegangen worden:

■ Grundsätzliches Vorgehensweise

- Übertragung der (teilweise verbalen) Stellungnahmen in Kartengrundlage und Abstimmung der eingescannten Vorlage per email und Telefonat (zu den Problemen s. oben).

Zu berücksichtigen ist, dass bei vielen Stellungnahmen der Landkreise zum LRVP (2009) Stellungnahmen von einzelnen Städten bzw. Verwaltungsgemeinschaften ohne Prüfung und Bewertung des Landkreises eingereicht wurden (z. B. Landkreis Börde mit 11 Stellungnahmen von Verwaltungsgemeinschaften, Städten und Gemeinden sowie der Burgenlandkreis mit 13 zusätzlichen Stellungnahmen).

Es bestand somit im Rahmen der Aktualisierung die Notwendigkeit, auch zu den Verwaltungsgemeinschaften bzw. einzelnen Städten bzw. Institutionen Kontakt aufzunehmen und wiederum mit den Landkreisen abzustimmen. Dies war insgesamt ein iterativer und damit zeitaufwändiger Prozess.

Durch die intensiven Kontakte und Gespräche hat die Aktualisierung des LRVN quasi den Stand Frühjahr 2011.

Bei der fachlichen Prüfung gab es nachstehende „Fälle“ zu prüfen:

1. Neuaufnahme Radroute Klasse 3
2. Neuaufnahme Radroute Klasse 4
3. Netzänderung Routenverlauf Radrouten Klasse 3 und 4
4. Neuaufnahme Netzverbindung Klasse 3 und 4
5. Straßenbegleitende Radwege an Bundes- und Landesstraßen.

Diese werden nachstehend kurz erläutert, die fachliche Prüfung anhand eines Beispiels dargestellt.

1. Neuaufnahme Radrouten Klasse 3

Bei einer gewünschten Neuaufnahme einer Radroute Klasse wurden nachstehende Prüfkriterien angewandt (vgl. auch **Anlage 1**).

Prüfkriterien:

- Die Radroute trägt i. d. R. einen Namen,
- die Radroute hat neben der Bedeutung für den touristisch und freizeitbezogenen Radverkehr Bedeutung für den Alltagsverkehr,
- der Verlauf liegt fest,
- die Radroute hat eine Mindestlänge von ca. 20 km,
- regionale Bedeutung: regionalplanerische Definition durch die Landkreise (kreisfreien Städte oder regionalen Planungsgemeinschaften),
- die Radroute ist i.d.R. mit Wegweisung und Logo ausgestattet, in Radwanderkarten dargestellt bzw. Informationen im Internet,
- die Radroute trägt zur Vernetzung bei (z. B. Anbindung an bzw. gemeinsamer Verlauf mit Radrouten Klasse 1 und 2).

Beispiele:

- Telegrafadenradweg (LK Jerichower Land, LH Magdeburg, LK Börde)
- Selkestieg-Radwanderweg (LK Harz)
- Flämingradweg (LK Anhalt-Bitterfeld, Stadt Dessau-Roßlau)
- Goetheradweg (Saalekreis, Burgenlandkreis)
- RECARBO-Kohleradweg (Burgenlandkreis)
- Zuckerroute (LK Börde).

Beispiel: Fachliche Prüfung Neuaufnahme Goetheradweg (Burgenlandkreis) als Radroute Klasse 3:

Beteiligte Stelle (TÖB): Burgenlandkreis (eingegangen: 02.09.09, 07.06.11)		SN-Nr. 4-5
Stellungnahme / Einzelhinweis		
<p>Goetheradweg: Auf Initiative des Leadermanagements soll ein überregionaler Goetheradweg initiiert werden. Der Verlauf wurde in Abstimmung mit den Kommunen wie folgt festgelegt. Von Halle kommend über Bad Lauchstedt, den Geiseltalsee, Mücheln, Albersroda, Gleina, Müncheroda bis zur Anbindung an den Unstrut-Radweg in Weischütz. Von hier aus dem Unstrut-Radweg folgend bis Tröbsdorf und dann entlang der Rad-Acht bis Eckartsberga, wo Goethe am 17. April 1813 Angesichts der Eckartsburg seine Ballade "Der getreue Eckart" dichtete. Nun weiter der Rad-Acht folgend über Auerstedt nach Bad Sulza. Dieser Themenradweg ist in den Radrouten der Klasse 3 nicht enthalten. Da bereits Anfang des nächsten Jahres die Ausschilderung erfolgen wird, möchten wir Sie bitten den Routenverlauf in die Radrouten Klasse 3 aufzunehmen.</p>		
Weitere Stellungnahmen		
<p>anbei soweit wie möglich die Ergänzungen. Als erstes die neue aktuelle Karte des BLK, dann einen Link vom Goetheradweg, der ab Burgscheidungen auf der Rad-Acht bis Bad Sulza verläuft.</p>		
Netzänderung / Prüfauftrag	betroffener Landkreis	
Neuaufnahme der Radroute „Goetheradweg“ der Klasse 3	Burgenlandkreis Saalekreis	
Ergebnis		
<p>Fachliche Prüfung: Der Aufnahme des „Goetheradweg“ als Radroute Klasse 3 in das LRVN wird zugestimmt. Die landkreis- und länderübergreifende Radroute hat das Ziel, den Geiseltalsee mit der Weinbauregion Saale-Unstrut und der benachbarten Region Weimarer Land-Mittelthüringen zu vernetzen.</p>		

In diesem Kontext ist auch nachstehender "Fall" zu nennen:

Beantragt wurde die Aufnahme als Radroute Klasse 3. Die fachliche Prüfung ergab, dass die Kriterien der Radrouten Klasse 3 nicht erfüllt waren. Empfohlen wurde die Aufnahme als Radroute Klasse 4 (s. anliegendes Beispiel der „ELSA-Tour“ (Salzlandkreis)).

Beteiligte Stelle (TÖB): Salzlandkreis (eingegangen: 01.09.09, 29.03.11)	SN-Nr. 9-2
Stellungnahme / Einzelhinweis	
<p>Zusätzlich zu den in den Netzkarten 5.1-4 und 5.1-5 dargestellten Radrouten hatte der Salzlandkreis in seiner Stellungnahme vom 02.06.2008 und im Workshop am 01.07.2008 weitere touristische regionale Radwege (Bördehamsterweg, ELSA-Tour) ausgewiesen, die als Routen Klasse 3 aufgenommen werden sollten. Dies wurde auch im Workshop durch Herrn Wustrow bestätigt.</p> <p>Es handelt sich um regionale Routen, die sich vornehmlich auf einen Landkreis beziehen (Bördehamsterweg) bzw. von landkreisübergreifender Bedeutung (ELSA-Tour) sind.</p> <p>Beide Routen sind mit überregionalen Radwegen (Elberadweg, Saale-Radwanderweg) vernetzt. Beide Wege wurden durch kommunale Gebietskörperschaften (beteiligte Verwaltungsgemeinschaften und Landkreis) geplant und mit der für die touristischen Radwege und das Blaue Band verantwortlichen Förderservice GmbH abgestimmt.</p> <p>Die Beschilderung erfolgte entsprechend dem Leitsystem des Landes Sachsen-Anhalt und ist ebenfalls durch die Förderservice GmbH begleitet worden.</p> <p>Beide Routen tragen einen Namen und erfüllen die Anforderungen des touristischen und freizeitorientierten Radverkehrs, da sie überwiegend über wenig befahrene Kreisstraßen (tlw. mit Straßen begleitenden Radwegen) oder landwirtschaftliche Wege geführt werden.</p> <p>Darüber hinaus werden mit diesen Routen wichtige Verbindungen von für die Vermarktung der Region wichtigen Angeboten (z. B. Fahrradmuseum Kleinmühligen, Museum für Bodenschätzung Eickendorf, Kurbad Bad Salzellen) an die überregionalen Radwege geschaffen.</p>	
Weitere Stellungnahmen	
<p>Ergänzende Stellungnahme vom 29.03.2011:</p> <p>Es handelt sich um einen Rundweg, der in einem Abschnitt mit dem Elberadweg alternativ zusammen verläuft. Der Rundweg ist auch in diesem Abschnitt als ELSA-Tour ausgeschrieben.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass beide Rundrouten seitens des Salzlandkreis als Radwege Klasse 3 für den LRVP angemeldet waren und auch die entsprechenden Bedingungen erfüllen (regionale, vornehmlich auf einen Landkreis bezogene bzw. landkreisübergreifende Bedeutung, mit den Radrouten Klasse 1 und 2 vernetzt). Die regionalplanerische Definition der Radwege fehlt, da in der Region Magdeburg bei der Aufstellung des Regionalplans lediglich die Veranlassung bestand, die seitens des Landes Sachsen-Anhalt benannten überregionalen Radwege (Klasse 1 und 2) zu konkretisieren.</p>	
Netzänderung / Prüfauftrag	betroffener Landkreis
Neuaufnahme der Radroute „ELSA-Tour“ der Klasse 3	Salzlandkreis
Ergebnis	
<p>Fachliche Prüfung:</p> <p>Die fachliche Überprüfung bereits im Aufstellungsverfahren zum LRVP ergab, dass die „ELSA-Tour“ die Kriterien der Radrouten Klasse 3 nicht erfüllt (z. B. Bedeutung für den Alltagsverkehr; schnelle, direkte Verbindungen). Eine erneute Prüfung ergab kein anderes Ergebnis.</p> <p>Empfehlung:</p> <p>Aufnahme als Radroute Klasse 4 mit dem Ziel Netzverdichtung und Vervollständigung als Rundtour über Elbe-Radweg Alternativ.</p>	

2. Neuaufnahme Radroute Klasse 4

Die Radrouten der Klasse 4 werden durch die zuständigen Städte, Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften definiert. Im Rahmen des LRVP werden landesseitig keine Prüfkriterien festgelegt. Empfohlen wird, dass sie den Anforderungen an lokale Hauptrouten genügen (vgl. planerische Definition der Radrouten in **Anlage 1**).

Im Rahmen der Aufstellung des LRVP sind die von den Gebietskörperschaften genannten Radrouten Klasse 4 dann in das LRVN aufgenommen worden, wenn der Routenverlauf in digital verwertbarer Form vorlag. Das war nur in nur geringem Umfang der Fall (z. B. Stadt Magdeburg, Stadt Halle). Im Rahmen der Nachdigitalisierung wurde dies nachgeholt.

Im Rahmen der fachlichen Prüfung sind nachstehende Prüfkriterien angelegt worden.

Prüfkriterien:

- Lokale Bedeutung: für den Planungsraum einer Gemeinde oder Stadt,
- Touristische bzw. freizeitorientierte Routen mit lokaler Bedeutung,
- Orientierung an Alltagsanforderungen des Radverkehrs (z. B. Schülerverkehr, Berufsverkehr),
- Die Radroute sollte möglichst einen Namen tragen.

Beispiele: Neuaufnahme Radrouten Klasse 4

- Radwegenetz Wolfen (LK Anhalt-Bitterfeld), s. SN 2-7,
- Ohre-Beber-Radweg (geschlossene Radroute rund um Haldensleben) (LK Börde), s. SN 3-8,
- Mittlerer und Kleinerer Holunderweg (geschlossene Radrouten westlich von Haldensleben) (LK Börde), s. SN 3-9,
- Eine-Radweg (Salzlandkreis), s. SN 9-7,
- Alter Fritz Weg (LK Jerichower Land), s. SN 6-4,
- Rote Bommel (LK Harz), s. SN 5-11.

Beispiel: Fachliche Prüfung Neuaufnahme Radroute Klasse 4 „Rote Bommel“ (LK Harz)

Beteiligte Stelle (TÖB): LK Harz (<i>eingegangen: 08.04.11</i>)		SN-Nr. 5-11
Stellungnahme / Einzelhinweis		
Die Radroute „Rote Bommel“ soll als lokale Radroute Klasse 4 aufgenommen werden. Sie hat eine Verbindungsfunktion.		
Weitere Stellungnahmen		
-		
Netzänderung / Prüfauftrag	betroffener Landkreis	
Neuaufnahme der Radroute Kl. 4	LK Harz	
Ergebnis		
Fachliche Prüfung: Die Neuaufnahme der Radroute Kl. 4 wird aus Sicht des Fachbüros befürwortet.		

Beispiel: Fachliche Prüfung Neuaufnahme Radroutennetz Klasse 4 (LK Anhalt-Bitterfeld)

Beteiligte Stelle (TÖB): Anhalt-Bitterfeld (<i>eingegangen: 10.09.09</i>)		SN-Nr. 2-7
Stellungnahme / Einzelhinweis		
Aufnahme der Radwegenetzes in und um Wolfen in die Klasse 4 (s. handschriftliche Eintragung in der Karte)		
Weitere Stellungnahmen		
-		
Netzänderung / Prüfauftrag	betroffener Landkreis	
Aufnahme der Radrouten der Klasse 4	LK Anhalt-Bitterfeld	
Ergebnis		
Fachliche Prüfung: Die Aufnahme des lokalen Radwegenetzes in und um Wolfen wird als Radrouten der Klasse 4 in das LRVN befürwortet.		

3. Netzänderung Routenverlauf Radrouten Klasse 3 und 4

Der im LRVP digitalisierte Routenverlauf hat den Arbeitsstand 2008. Im Rahmen der TÖB-Beteiligung sind Vorschläge für Änderungen im Routenverlauf eingegangen. Gründe für Änderungen im Routenverlauf waren beispielsweise

- Änderung der Führung wegen Bau einer Ortsumgehung,
- Aktualisierung der Routenführung im Rahmen von ILEK-Projekten.

Die Änderungen im Routenverlauf wurden nach oftmals mehrmaliger und intensiver Abstimmung mit dem „Antragsteller“ aufgenommen. Teilweise ergab sich nach Rücksprache ein aus fachlicher Sicht verbesserter Routenverlauf.

Änderungswünsche im Routenverlauf der Radrouten Klasse 4 hat es nicht ergeben.

Beispiele: Änderung Routenverlauf Radroute Klasse 3

- Wipperradweg (Salzlandkreis, s. SN 9-10) - es war ein fehlerhafter Verlauf eingezeichnet,
- Aschersleben-Reinstedt (Salzlandkreis, s. SN 9-11) - Änderung der Führung wegen Bau einer Ortsumgehung.

Beispiel: Fachliche Prüfung Netzänderung Radroute Klasse 3 „Rundtour Dessau-Roßlau“

Beteiligte Stelle (TÖB): Stadt Dessau-Roßlau (eingegangen: 02.09.09, 15.03.11)		SN-Nr. 13-2
Stellungnahme / Einzelhinweis		
Abb. 5.1-2, Karte 5.1-3, Netz 01 Dessau-Roßlau Ergänzung der Rundtour Dessau-Roßlau durch die Strecke Brambach - Radleben		
Weitere Stellungnahmen		
Zum besseren Verständnis sende ich Ihnen den Planungsausschnitt Dessau-Roßlau-Tour, auf dem Ergänzungen zu den Routenverläufen vorgenommen wurden. Flämingradweg und Rundtour Dessau-Roßlau besitzen zwischen Mühlstedt und Elberücke die gleiche Führung. Ergänzend dazu sende ich Ihnen den Entwurf des Flyers zur Rundtour Dessau-Roßlau.		
Netzänderung / Prüfauftrag		betroffener Landkreis
Erweiterung der „Dessau-Roßlau-Tour“ durch die Strecke Brambach-Radleben		Stadt Dessau-Roßlau
Ergebnis		
Fachliche Prüfung: Die Dessau-Roßlau-Tour ist eine Radroute der Klasse 3 (Länge 67 km). Die angesprochene Änderung des Verlaufs der Rundtour durch die Strecke Brambach-Radleben nordwestlich von Roßlau wird befürwortet. Die Bezeichnung der Radroute wird in „Rundtour Dessau-Roßlau“ geändert, die Radroute wird bereits mit dem Namen vermarktet.		

4. Neuaufnahme Netzverbindungen Klassen 3 und 4

Netzverbindungen dienen der Vernetzung, d. h. sie sind Verbindungen zwischen Radrouten der Klassen 1 bis 4. Auch bei den Netzverbindungen sind Netzverbindungen der Klasse 3 und 4 zu unterscheiden.

Netzverbindungen Klasse 3 (regionale Netzverbindung)

Prüfkriterien:

- Die Netzverbindung dient zur Anbindung an Radrouten der Klassen 1 und 2,
- Die Netzverbindung dient als Verbindung zwischen einer Radroute Klasse 2 und einer Radroute Klasse 3.

Beispiele: Neuaufnahme Netzverbindung Klasse 3

- SN 2-1a,b und c Netzverbindungen Klasse 3: Anbindung Fläming – Zerbst – Elberadweg) (LK Anhalt-Bitterfeld)
- SN 10-1 Netzverbindung Klasse 3: von Tangerhütte über Birkholz, Scheeren nach Grieben-Ferchland (LK Stendal)
- SN 34-3 Netzverbindung Klasse 3: Ausbau der Querverbindungen zur Vernetzung: Strecke ab Tangermünde über Wust bis Rathenow als straßenbegleitender Radweg an der Bundesstraße 188 (Sachsen-Anhalt / Brandenburg (LK Stendal)
- SN 34-4 Netzverbindung Klasse 3: Ausbau der Querverbindungen zur Vernetzung, Strecke ab Tangerhütte am Altmarkrundkurs über Scheeren, Grieben bis Ferchland mit Anschluss an den Elberadweg (Altmarkrundkurs / Elberadweg) (LK Stendal)

- SN 8-4 Netzverbindung Klasse 3: Neuaufnahme, (Verbindung zwischen Saale- Radwanderweg zum Radweg Saale- Harz/ Himmelscheibenweg): von Wettin / Fähre über Zschwitz – Fienstedt – Wils – Krimpe bis Hohnstedt Richtung Langenbogen (parallel zu L 156) (Saalekreis).

Netzverbindungen Klasse 4 (lokale Netzverbindung)

Prüfkriterien:

- Die Netzverbindung dient zur Anbindung an Radrouten der Klassen 3,
- Die Netzverbindung dient als Verbindung zweier Radrouten Klasse 3 (Querverbindung).

Beispiele: Neuaufnahme Netzverbindung Klasse 4

- SN 2-4 Netzverbindung Klasse 4: von Bornum nach Zerbst (verbindet Radrouten Klasse 3 Schlösser- und Burgentour und Elbe-Hoher Fläming) (LK Anhalt-Bitterfeld),
- SN 34-1 Netzverbindung Klasse 4: Ausbau der Querverbindungen zur Vernetzung, entlang der Bahnstrecke ab Hohenwulsch am Elbe-Uchte-Radweg über Bismark bis Kalbe mit Anschluss an die Milde-Biese-Tour (Altmarkkreis Salzwedel),
- SN 8-6 Netzverbindung Klasse 4: Neuaufnahme Verbindungsradweg zwischen Kößeln und Plötz sowie Verbindung in Löbejün (Saalekreis).

Beispiel: Fachliche Prüfung Neuaufnahme Netzverbindung Klasse 3

Beteiligte Stelle (TÖB): Landkreis Saalekreis (eingegangen: 05.09.09)		SN-Nr. 8-4
Stellungnahme / Einzelhinweis		
Des Weiteren sollte die als Verbindung/ Vernetzung im REP – Entwurf der Planungsregion Halle enthaltene Route von Wettin / Fähre über Zschwitz – Fienstedt – Wils – Krimpe bis Hohnstedt Richtung Langenbogen (parallel zu L 156) ebenfalls in den LRVP als Route Klasse 3 aufgenommen werden. Sie ist eine Verbindung zwischen Saale- Radwanderweg zum Radweg Saale-Harz/ Himmelscheibenweg und ist ebenfalls Bestandteil des kreislichen Routenkonzeptes (Aktualisierung der Karte erforderlich; vgl. Anlage 4).		
Weitere Stellungnahmen		
-		
Netzänderung / Prüfauftrag	betroffener Landkreis	
Aufnahme einer Netzverbindung von Wettin / Fähre über Zschwitz – Fienstedt – Wils – Krimpe bis Hohnstedt Richtung Langenbogen (parallel zu L 156) der Klasse 3	Saalekreis Landkreis Anhalt-Bitterfeld	
Ergebnis		
Fachliche Prüfung: Die gewünschte Netzverbindung zwischen der Alternativroute Saale-Radwanderweg (Klasse 3) zum Radweg Saale-Harz (Klasse 2) stellt eine gute Verbindung dar. Die Aufnahme als Netzverbindung Klasse 3 wird befürwortet.		

Beispiel: Fachliche Prüfung Neuaufnahme Netzverbindung Klasse 4

Beteiligte Stelle (TÖB): Tourismusverband Altmark e. V. (eingegangen: 09.09.09)		SN-Nr. 34-1
Stellungnahme / Einzelhinweis		
<p>Unter Berücksichtigung der bereits geplanten und durchgeführten Radwegeverkehrsplanung möchte der Tourismusverband Altmark folgende Empfehlungen zur kurz- und mittelfristigen Qualitätsverbesserung der vorhandenen Radverkehrsinfrastruktur und zur regionalen Vernetzung geben:</p> <p>1. Ausbau der Querverbindungen zur Vernetzung mit anderen Bundesländern und mit vorhandenen touristisch erschlossenen überregionalen – und regionalen Radwegen: entlang der Bahnstrecke ab Hohenwulsch am Elbe-Uchte-Radweg über Bismark bis Kalbe mit Anschluss an die Milde-Biese-Tour (lt. LRVP potientiell Modellprojekt)</p>		
Weitere Stellungnahmen		
-		
Netzänderung / Prüfauftrag	betroffener Landkreis	
Ergänzung der Radrouten der Klasse 3 / 4	Altmarkkreis Salzwedel	
Ergebnis		
<p>Fachliche Prüfung: Die genannte Netzverbindung entlang der Bahnstrecke von Kalbe über Bismark nach Hohenwulsch wird befürwortet. Die Netzverbindung stellt eine gute Verbindung zwischen der Radroute Milde-Biese-Tour (Klasse 3) und der Radroute Elbe-Uchte-Radweg (Klasse 4) dar.</p>		

Darüber hinaus wurden Netzverbindungen genannt, die entlang einer Bundes- oder Landesstraße verlaufen. Bei diesen „Anträgen“ wurde wie folgt verfahren.

- Im Falle einer positiven fachlichen Bewertung anhand der Bewertungskriterien wurde überprüft, ob ein straßenbegleitender Radweg vorhanden ist.
- Bei Fehlen eines straßenbegleitenden Radweges wurde die Liste der Bedarfspläne an Bundes- und Landesstraßen hinzugezogen.
- Empfohlen wurde entweder eine Aufnahme in die Liste oder eine Überprüfung der Dringlichkeitsstufe (vgl. auch LRVP-Bericht, Kap. 5.2 und nachstehende Ausführungen).

5. Straßenbegleitende Radwege an klassifizierten Straßen (Bundes- und Landesstraßen)

Die Radwege an Bundes- und Landesstraßen sind Bestandteil des LRVN.

Für den Bau von straßenbegleitenden Radwegen an Bundes- und Landesstraßen liegen Bedarfslisten vor, die in drei Dringlichkeitsstufen Einzelvorhaben und den erforderlichen Finanzbedarf ausweisen (s. **Anlage 5**).

Vorgehensweise

- Forderungen aus den TÖB-Stellungnahmen nach Anlage eines straßenbegleitenden Radweges bzw. einer Höherstufung in der Dringlichkeit sind in das Übersichtstableau aufgenommen (ohne lfd. Nr. der TÖB-Stellungnahme, Bezeichnung in Spalte 3 als „straßenbegleitender Radweg“) (s. Beispiel und **Anlage 2**)

- Sind die gewünschten Radwege an Straßen bereits Netzbestandteil des LRVN (bzw. die fachliche Prüfung hat eine Neuaufnahme der Verbindung befürwortet), wurde vermerkt, die Einordnung in die vorhandene Dringlichkeitsstufe anhand der anzuwendenden Kriterien² zu überprüfen bzw. den entsprechenden Radweg in die Bedarfsliste aufzunehmen.

Altmarkkreis Salzwedel

TÖB-Stellung-nahme Ifd. Nr.	Antragsteller	Post-eingang	Bezeichnung der Rad-route	Klasse	Erläuterung	Betroffener Landkreis bzw. kreis-freie Stadt	Ergebnis der fachlichen Prüfung	
								Aufn.
34-1	Tourismusverband Altmark e. V.	09.09.09	Netzverbindung	4	Neuaufnahme, Ausbau der Querverbindungen zur Vernetzung: entlang der Bahnstrecke ab Hohenwulsch am Elbe-Uchte-Radweg über Bismark bis Kalbe mit Anschluss an die Milde-Biese-Tour	Altmarkkreis Salzwedel	Anschluss aus Arbeits-karte Workshop bzw. Touristik-Atlas	X
	Tourismusverband Altmark e. V.	09.09.09	Straßenbegleitender Radweg		Erhöhung der Dringlichkeitsstufe auf Priorität I zur Qualitätsverbesserung der Teilstücke: Strecke von Wanzer bis Aulosen als straßenbegleitender Radweg (Landstraße) mit Nutzung als Eiberadweg (Klasse 1) und Altmarkrundkurs (Klasse 2)	Altmarkkreis Salzwedel	Nachrichtl. z. K.	
	Tourismusverband Altmark e. V.	09.09.09	Straßenbegleitender Radweg		Erhöhung der Dringlichkeitsstufe auf Priorität I zur Qualitätsverbesserung der Teilstücke: Strecke von Jederitz nach Havelberg als straßenbegleitender Radweg (Landstraße) mit Nutzung als Havelradweg von überregionaler Bedeutsamkeit wegen der BUGA 2015	Altmarkkreis Salzwedel	Nachrichtl. z. K.	
	Tourismusverband Altmark e. V.	09.09.09	Straßenbegleitender Radweg		Erhöhung der Dringlichkeitsstufe auf Priorität I zur Qualitätsverbesserung der Teilstücke: Strecke von Schollene bis WW westl. Molkenberg als straßenbegleitender Radweg (Landstraße) mit Nutzung als Havelradweg von überregionaler Bedeutsamkeit wegen der BUGA 2015	Altmarkkreis Salzwedel	Nachrichtl. z. K.	
34-2	Tourismusverband Altmark e. V.	09.09.09	Fahrradrundtour Erlebnis Grünes Band im Vierländereck	3	Änderung der Klassifizierung, Aufnahme in Klasse 2	Altmarkkreis Salzwedel LK Stendal	liegt nicht in unserem Ermessen, zuständig ist das Landesver-waltungsamt (LWA)	
99-2	FSIB	26.08.09			eine Vielzahl an Radrouten ist im LRVP nicht enthalten, die die Netzdichte im Altmarkkreis er-höhen könnten	Altmarkkreis Salzwedel LK Stendal	Anmerkung, z. K.	

Beispiel: Darstellung Aufnahme straßenbegleitender Radweg (Neuaufnahme, Überprüfung der Dringlichkeit)

4. Integration in die Radwegeinformationsdatenbank TTSIB-LRVN

Die nach der Kriterienprüfung verbleibenden Netzänderungen und Ergänzungen des Landesradverkehrsnetzes - LRVN werden in die Radwegeinformationsdatenbank TT-SIB LRVN aufgenommen. In **Anlage 4** ist der Bearbeitungsstand August 2011 dargestellt.

Dazu werden neben dem eigentlichen Routenverlauf (Geometrie) auch verschiedene Eigenschaften der Netzbestandteile in Form von Sachdaten (Attributen) in die Objektklassen der TT-SIB LRVN aufgenommen. Dabei werden die Netzbestandteile im Einzelnen z.B. nach der Radroute, der Klasse, der Netzkategorie (Planung bzw. Bestand) usw. näher beschrieben.

Im Rahmen der Netzbearbeitung wurden folgende Netzoperationen durchgeführt, wobei das Knoten-Kantenmodell überarbeitet wurde:

- Netzaktualisierungen (Routenänderungen werden übernommen, wobei ältere nicht mehr aktuelle Netzbestandteile gelöscht werden und durch aktuelle Verläufe ersetzt werden).
- Netzergänzungen (neue noch nicht vorhandene Netzbestandteile werden ergänzt und mit dem bestehenden Netz verknüpft).

² Vgl. dazu LRVP-Bericht, Kap. 5.2.

Bei diesen Netzoperationen werden für bereits vorhandene Netzbestandteile die bestehenden Objektklassen automatisch aktualisiert.

Für neue Netzbestandteile werden folgende Objektklassen manuell mit den entsprechenden Angaben gefüllt (siehe auch Tab. in **Anlage 4**):

- Dienststelle (zuständiger Landkreis),
- Verwaltungsbezirk (Staat, Bundesland, Landkreis),
- Radroute und Klasse (Name und Klasse der Radroute),
- Netzkategorie („Bestand“; da Planungen nicht erfasst werden),
- Netzzugehörigkeit (nur bei Bedarf),
- Widmung („gewidmet“; Annahme, da Angabe erforderlich – Pflichtobjekt,)
- Ortsdurchfahrt („unbekannt“; Annahme, da Angabe erforderlich - Pflichtobjekt),
- Stadium („unter Verkehr“; Annahme, da Angabe erforderlich - neues Pflichtobjekt).

Darüber hinaus werden für jede Änderung, auch in den Objektklassen, automatisch die Behörde, der Bearbeiter und das Systemdatum abgelegt.

Aufgrund der Dokumentation der Netzänderungen und Ergänzungen werden zunächst außerhalb der TT-SIB LRVN unter ArcGIS-ArcView die aktuellen Routenverläufe digitalisiert. Diese werden beim LBBau in Magdeburg nach MapInfo importiert, ins LRVN übernommen und in der Radwegeinformationsdatenbank TT-SIB LRVN abgelegt. Anschließend werden für jede Änderung die oben genannten Objektklassen gefüllt und ebenfalls in der TT-SIB LRVN gespeichert. Damit liegen die durchgeführten Netzaktualisierungen und Ergänzungen in der TT-SIB LRVN vor. Das aktuelle Netz kann jederzeit mittels der TT-SIB LRVN visualisiert werden.

5. Ergebnis: LRVN 2011

Das Landesradverkehrsnetz (LRVN) ist auf Grundlage des Bestandes und der Meldungen der Gebietskörperschaften erstellt worden (Stand 2008). Mit der vorliegenden Aktualisierung des LRVN ist auch eine Verdichtung des Netzes erreicht worden.

Wesentliche Neuaufnahmen Radrouten Klasse 3 sind:

- Flämingradweg (LK Anhalt-Bitterfeld, Stadt Dessau-Roßlau, Land Brandenburg)
- Telegrafadenradweg (LK Börde, LK Jerichower Land, LH Magdeburg, LK Harz)

Der Telegrafadenradweg hat wegen seiner Bedeutung über die Landesgrenze hinaus fast vergleichbar mit dem R1 das Potenzial für eine Radroute Klasse 2.

- Goetheradweg (Burgenlandkreis, Saalekreis).

Eine besonders positive Verdichtung hat das LRVN im Landkreis Börde erfahren. Waren es ursprünglich lediglich drei Radrouten Klasse 3, sind es aktuell zusätzliche sechs Radrouten Klasse 3 und neun Radrouten Klasse 4. Die Führung der Radroute Klasse 3 „Zuckeroute“ bedarf noch einer weiteren Routenbestimmung („Lückenschluss“).

Eine Übersicht über die Anzahl der Netzergänzungen zeigt **Tab. 5-1**.

Die Ober- und Mittelzentren und der überwiegende Teil der Grundzentren gelten bereits als angebunden an das Landesradverkehrsnetz. **Tab. 5-2** zeigt einen Auszug aus dem LRVP mit den Grundzentren, die bislang noch nicht angebunden sind. Durch die Aktualisierung des LRVN mit Stand Frühjahr 2011 konnten weitere Grundzentren angebunden werden (s. die grau unterlegten Felder).

Tab. 5-1: Übersicht der Netzergänzungen (Stand: Juli 2011)

lfd. Nr.	Antragsteller Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl der Nennungen	Anzahl der Ergänzungen bzw. Änderungen	Änderungen an vorh. Radrouten Kl. 3 + 4	Neue Radrouten Kl. 3	Neue Radrouten kl. 4	Neue Netzverbindungen der Kl. 3 + 4
1	Altmarkkreis Salzwedel	6	1	0	0	0	1
2	Anhalt-Bitterfeld	26	10	1	1	2	6
3	LK Börde	23	14	0	7	7	0
4	Burgenlandkreis	36	22	15	5	2	0
5	LK Harz	32	20	17	1	2	0
6	LK Jerichower Land	14	5	0	2	3	0
7	Mansfeld-Südharz	4	1	0	0	1	0
8	Saalekreis	10	6	2	2	1	1
9	Salzlandkreis	14	14	5	0	5	4
10	LK Stendal	7	2	0	0	0	2
11	LK Wittenberg	3	2	0	1	0	1
12	Stadt Halle	3	0	0	0	0	0
13	Dessau-Roßlau	5	2	1	1	0	0
14	LH Magdeburg	37	8	5	2	0	1
insgesamt		220	107	46	22	23	16

Tab. 5-2: Anzubindene Ziele (Zentrale Orte) (Planungshorizont 2012)

Landkreis	Grundzentrum
Altmarkkreis Salzwedel	Beetzendorf
	Fleetmark
	Mieste
Landkreis Stendal	Bismark (Altmarkkreis Salzwedel, s. SN 34-1)
Landkreis Börde	Calvörde (LK Börde, s. SN 3-6)
	Anger
	Erleben
	Völpke
	Irxleben (LK Börde, s. SN 3-9)
	Langenweddingen
Landkreis Harz	Wegeleben
	Elbingerode
	Harzgerode (SN 5-7, LH Magdeburg)
Landkreis Mansfeld-Südharz	Gerbstedt
	Roßla
	Stolberg (Harz)
Saalekreis	Teutschenthal
	Güntherdorf/ Kötschau
Burgenlandkreis	Kayna

